

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 549

Mittwoch, 8. Januar 2014

21. Jahrgang

Die Rolle des Grundbuchamts in Landkonflikten

Die Besitzverhältnisse an Grund und Boden in Guatemala sind ungerecht, das ist klar. Klar sind auch die angestammten und kollektiven Eigentumsrechte der indigenen Gemeinden, aber das sieht die etablierte Landoligarchie in Verein mit der Chefin des staatlichen Grundbuchamtes nicht so. Wie eh und je soll das Recht des Stärkeren gelten und es wird juristisch getrickst. Im folgenden Artikel, der Ende 2013 auf <http://www.plazapublica.com.gt/content/la-registradora-de-la-propiedad-y-la-certeza-de-que-nadie-pueda-reclamar-tikal> veröffentlicht wurde, wird eingegangen auf die Verhinderungsstrategie des Privatsektors, aber es wird ebenso berichtet, wie unabhängige Gerichte den indigenen Gemeinden die ihnen zustehenden Rechte bestätigen.

Zwei umstrittene Gerichtsurteile

Ein Berufungsgericht entschied in den letzten Monaten des Jahres 2013 über zwei Einspruchsgesuche zu Gunsten von indigenen Gemeinden, die der Landbesetzung beschuldigt waren. In beiden Urteilssprüchen wird auf die angestammten, tradierten Rechte der indigenen Gemeinden, sowie deren juristische Ansprüche, kollektives Gemeindeland zu besitzen, verwiesen. Dies provozierte starke Kritiken von Seiten der Chefin des Grundbuchamts, Anabella de León (die möglicherweise als neue Generalstaatsanwältin kandidieren möchte), und selbstredend auch vom privaten Wirtschaftssektor, der Landwirtschaftskammer. Letztere organisierte sogar ein offizielles Frühstück, um ihren verbalen Angriffen eine Bühne zu geben. Da das Urteil gegen das Grundbuchamt und somit direkt gegen die Chefin de León erging, fühlte sich diese entsprechend kritisiert. Ebenso berichteten die Zeitungen über die Gerichtsurteile, Medien die in ihrer grossen Mehrheit eher den Interessen der Wirtschaftsmächtigen nahestehen.

In Bezug auf die verbalen Angriffe erklärte die, dem Berufungsgericht vorsitzende Richterin María Cristina Fernández, dass diese Urteile natürlich nicht jedem gefallen. Im ersten Fall wurden von der Gemeinde Chuarrancho, Departement Guatemala, 81 *Caballerías* (ca. 3.650 Hektar) zurückverlangt, die 2001 auf die Stadt überschrieben wurden, obwohl die Gemeinden seit Ende des 19. Jahrhunderts die Eigentumsrechte besitzen. Das zweite Urteil erging zu Gunsten von acht K'ekchí- Gemeinden aus Sierra Santa Cruz in El Estor, Departement Izabal, und besagt, dass ein Gelände von 254 *Caballerías* brachliegendes Land weiterhin über FONTIERRAS dahingehend reguliert werden solle mit dem Ziel, den Gemeinden Eigentumstitel auszustellen. Laut Richterin Fernández sind es nur zwei von vielen Berufungsfällen wegen Landtitelstreitigkeiten, die nun entschieden wurden. „Wir haben viele Fälle von Landraub, so wie diese hier. Aber der Unterschied ist, wer sie zur Anzeige bringt. In diesen beiden Fällen waren es indigene Gemeinden, die ihre Rechte und die ihrer Ahnen einfordern“. Das Grundbuchamt hat schon in beiden Urteilen Einspruch vor dem Verfassungsgericht eingelegt. Es argumentiert, dass in dem Fall von El Estor die Gemeinden nicht benachteiligt wurden, da sie nicht die Eigentümer des Grundstücks sind; und im Fall von Chuarrancho konnte man keine gültigen Eigentumsrechte nachweisen. Aber die Leiterin des Grundbuchamtes ging noch weiter. Laut Prensa Libre beschuldigte Anabella de León, Mitgründerin und Ex-Abgeordnete der Patriotischen Partei (PP) und Ex-Staatsanwältin der PP am Obersten Wahlgerichtshof, die RichterInnen des Berufungsgerichts, die Gemeinden beim Landdiebstahl zu unterstützen. „Das dritte Berufungsgericht für zivile Angelegenheiten enteignet die Stadtverwal-

Inhaltsverzeichnis

Die Rolle des Grundbuchamts in Landkonflikten.....	1
Der Pakt „Hunger auf Null“ hat nur 77,5 % seiner Finanzmittel auch ausgegeben!.....	5
Polizeibericht 2013: Festnahmen gestiegen.....	6
Mi Mundo-Reportage: Die Toten kehren zurück.....	6
Guatemaltekkische Aberglauben zum Neujahr.....	7
... und die Realität des Übergangs ins Jahr 2014.....	8

tung von Chuarrancho, indem sie ihr Eigentum wegnimmt und an BürgerInnen zurückgibt, die dort seit 1897 wohnen. Aber wer sind denn diese BürgerInnen, wer sind ihre Erben, wie verlief der Prozess der Anspruchsstellung?“, hinterfragte de León. Im Fall von El Estor erklärte sie, dass „17 EigentümerInnen enteignet wurden und zwar aufgrund der Urahnen einer Gemeinde, die dort 2000 Jahre vor Christus existierte und dadurch den sogenannten ErbInnen ein Anrecht auf den Besitz dieser Ländereien übertragen haben soll“.

Fall 1: Sierra Santa Cruz - uralter Gemeindebesitz

Schon im August 2012 erhoben acht K'ekchí Gemeinden Einspruch gegen eine unregelmässige Eintragung im Grundbuchregister bezüglich eines Landstückes von 254 *Caballerías* in einer Ortschaft, die unter dem Namen Sierra Santa Cruz bekannt ist und zwischen El Estor und Livingston liegt. Die Gemeinden begannen 1965 die bürokratisch erforderlichen Schritte zu unternehmen, um für dieses Land ihre Eigentumsansprüche geltend zu machen. Dieses war Teil der Kolonisierungsprojekte des Nationalen Instituts für Agrartransformation (INTA). Auch damals argumentierten die Gemeinden auf der Grundlage ihrer angestammten Eigentumsrechte, um eine juristische Gewissheit vom guatemaltekischen Staat über den Besitz ihres Lands zu erhalten. INTA stoppte daraufhin den Landvermessungsprozess, da es feststellte, dass von einem vermutlichen Eigentümer eine unregelmässige Eintragung über 247 *Caballerías* in das Grundbuchregister gemacht wurde. Somit wurden damals den Gemeinden auch keine Eigentumstitel übergeben. Der Anwalt des Komitees für Bäuerliche Einheit (CUC), José Domingo, erklärte, „dass es juristische Elemente gibt, die beweisen, dass es sich dabei um eine Dokumentenfälschung handelt, die eine nicht existierende Person begünstigen. Das CUC und die Vereinten Nationen (über ihr Maya Programm der technischen Ausbildung) unterstützten die Gemeinden, um ihren Fall vor Gericht zu bringen.

Die Finca von El Estor wurde im April 1925 in das Grundbuchregister eingetragen gemäss eines Regierungsabkommens unter dem damaligen Präsidenten Lisandro Barillas. Damit wurde das Eigentumsrecht an Carlos Enrique Estrada García übergeben, gratis. Allerdings wurden keinerlei Dokumente gefunden, die diese Aussage unterstützen, so Richterín Fernández, weder im allgemeinen Grundbuchregister, noch im zentralamerikanischen Archiv (in dem die Regierungsabkommen archiviert werden). Am 29. April 1985 wurde die Finca in zwei Gelände aufgeteilt, die dann verkauft wurden und somit von Estrada García auf José Ovidio Guerra übergingen. Der Eintrag im Grundbuchamt beinhaltet allerdings einige Auffälligkeiten. Beide Personen, der alte und der neue Eigentümer, präsentierten einen Personalausweis, der von der Stadt Puerto Barrios ausgestellt wurde und deren Ausweisnummern mit J begannen. Aber im ganzen Departement Izabal ist dieser Buchstabe ein Q. Ausserdem war das Alter von Estrada García, dem ersten Besitzer, mit 62 Jahren im Jahr 1985 angegeben. Das heisst, er hätte 1923 oder 1924 geboren sein müssen. Und damit sei es unmöglich, dass er während Barillas Regierung (Barillas starb 1907) an einer öffentlichen Versteigerung teilnehmen können. Noch eine weitere Unstimmigkeit: auch wenn der Eintrag über die zwei neuen Fincas von 1985 stammt, wurde der offizielle Verkauf erst zwischen 1993 und 1997 abgewickelt. Der Notar, der diesen Verkauf beglaubigte, zeigte damals an, dass in dieser Zeit die Protokoll Dokumente aus seinem Büro entwendet worden waren. Aufgrund dieser Unstimmigkeiten beantragte die Generalstaatsanwaltschaft die Annullierung der Eintragung dieser Finca. 2006 verlangte das Sekretariat für Agrarangelegenheiten den Grundbucheintrag sowie die verschiedenen Teilungen des Terrains (in neun Parzellen) zu streichen. Dies wurde 2008 vom Grundbuchamt bestätigt, da es von der Befürchtung ausging, dass es in dem Fall um Landdiebstahl ging. Trotzdem schafften es 2011 die Inhaber von sechs Parzellen, diese zusammen zu legen und offiziell eintragen zu lassen. Das Terrain wechselte mehrere Male den Besitzer und wurde als Garantie genutzt, um einen Kredit von 200.000 Quetzales von der Bank G&T aufzunehmen. Aufgrund all dieser Unregelmässigkeiten entschied das Berufungsgericht zu Gunsten der indigenen Gemeinden und verhängte eine Veränderungssperre für die kommenden zwei Jahre über die Finca, um das staatliche Land zu schützen.

Es bringt Probleme mit sich, zu sagen, dass indigene Gemeinden Rechte besässen

Sowohl die Bank G&T, die dritte Partei im Landdisput, als auch das Grundbuchamt führten als Gründe für ihre Weigerung, das vorläufige Rechtsurteil anzuerkennen, nicht etwa die Unregelmässigkeiten der Einträge an, sondern dass die Gemeinden nicht die Rechtsfähigkeit besässen, diesen Einspruch vorzubringen. Die Bank G&T sieht im „technischen Aspekt nicht, wo die Gemeinde betroffen wäre“ und das Grundbuchamt gab an, „dass der Gemeinde keinerlei Beeinträchtigungen entstünden“. Um dagegen zu argumentieren, zog das Berufungsgericht einen Urteilsspruch des Verfassungsgerichts von 2010 heran. Dieser besagt, „dass man sich nicht auf Behauptungen bezüglich des förmlichen Inhalts berufen kann, den der/die BerufungsklägerIn vorbringt, um die Stellung als Rechtssubjekt des/der KlägerIn zu diskreditieren. Dies zu tun, impliziert ihnen ihr Anrecht auf Repräsentation ihrer eigenen kulturellen Identität zu verweigern und verstösst gegen den Artikel 8 des Übereinkommens 169 der ILO“. Bei einem Rechtsstreit um ein Gelände zwischen der indigenen Stadtverwaltung von Chichicastenango und dem Telefonunternehmen Claro entschied das Verfassungsgericht

zu Gunsten der ersten Partei und erkannte ihre rechtmässigen, angestammten Ansprüche an. Auch Artikel 67 der Verfassung der Republik erkennt das Recht auf Land der indigenen Gemeinden und andere Formen des kollektiven Landeigentums an. Desweiteren gab ein Urteilsspruch des Interamerikanischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2005 bezüglich eines Rechtsstreits um Landeigentum zwischen der Yakye Axa Gemeinde und dem Staat Paraguay der indigenen Gemeinde recht, denn „offizielle Eigentumsrechte zu vergeben trägt dazu bei, die Ausführung von schon existierenden Rechten der indigenen Gemeinden zu vereinfachen. Deren Rechte sind historisch und bestehen nicht erst dann, wenn sie einen rechtlich anerkannten Status innehaben.“

Gründe für den Einspruch

Anabella de León wurde kritisiert, weil sie Einspruch gegen den Entscheid, ein Terrain in Staatsbesitz zu schützen, einlegte, obwohl die Eintragung im Grundbuch voller Anomalien ist. De Leóns Rechtfertigung lautete; „Denn sie informierten uns über das Urteil, ohne dass wir unsere Fakten dazu beitragen konnten. Und das geht einfach zu schnell. Nicht einmal die BesitzerInnen wurden informiert. 'Weil sie schon verstorben seien', sagen die Richter. Aber Firmen sterben doch nicht, also lügen die Richter. Auch sagen sie, dass im Grundbuchregister Anomalien herrschen. Sollen sie doch mit ihrem gewöhnlichen Prozess fortfahren. Aber das Urteil akzeptieren wir nicht.“

Nach den Erklärungen von Anabella de León während des Frühstücks der Landwirtschaftskammer, die immerhin zu einer Titelstory in der Prensa Libre führten, wurde auch der Anwalt dieser Kammer, Stuardo Ralón, befragt, warum er die vielen Beweise über die Unregelmässigkeiten ignorierte und sich dem Urteil entgegenstelle. Er antwortete darauf, dass es die Unregelmässigkeiten zwar wirklich gäbe, aber es sei viel wichtiger zu unterscheiden, wer hier die Eigentümer und wer die Interessenten an dem Terrain sind. Die Gemeinden, so seine Einschätzung, würden nicht benachteiligt, da sie ja nicht Eigentümer seien, sondern vielmehr daran interessiert seien, staatliches Land zu erhalten. Wenn also das Terrain dem Staat gehöre, so sei dieser der Geschädigte, und daher müsse er den Einspruch einreichen und nicht die Gemeinden. Und kann man die Gemeinden als angestammte Eigentümer betrachten?, fragte man Ralón (...). Er antwortete: „Ich glaube, wenn sie die ursprünglichen Eigentümer wären, hätten sie nicht vor einer staatlichen Instanz um dieses brachliegende staatliche Land bitten müssen. Denn, wenn einer schon Eigentümer ist, braucht er keinen Prozess zu starten, um Land von einer Stelle zu bekommen, die nur staatliches Land vergeben kann.“ Die Ex-Abgeordnete de León antwortete auf die gleiche Frage Folgendes: „Dies würde bedeuten, dass die LandbesitzerInnen von nun an nicht mehr auf ihre Grundbucheintragungen zählen können, denn viele Leute werden sagen: 'hier lebten meine Vorfahren'. Und wir alle haben Maya-Vorfahren und deshalb könnten wir alle die Hügel von Tikal einfordern. Und wozu dienen dann die Grundbucheintragungen? Das Register wäre überflüssig“.

Die Richterin María Cristina Fernández fragte man, wie viele Jahre diese K'ekchí Gemeinden auf diesem Land wohnen. „Das war nicht Bestandteil des Prozesses. Was wir herausfanden, ist, dass diese Finca nicht existiert, da keine Dokumente existieren bzw. gefälscht sind. Und deshalb gab man den Gemeinden Recht, damit sie in zwei Jahren ihren Prozess auf normalem Weg aufgreifen können. Und bis dahin wird die Finca auf Eis gelegt“, so die Antwort. Und weiter: „Das Problem ist, dass wir zu sagen wagten, dass die indigenen Gemeinden Rechte besitzen. Und das gefällt denen nicht, denn hier waren die Indigenen immer marginalisiert und hatten kein Recht auf Nichts. Unsere Sünde war es, den Indigenen das Recht zuzusprechen, einen Prozess zu führen, um zu sehen, ob sie Recht bekommen oder nicht. Und ob sie Recht haben, das wird woanders entschieden, das war nicht unser Prozessinhalt“.

Fall 2: Das Dorf Chuarrancho

Der zweite Urteilsspruch betraf die Klage der Einwohnerschaft von Chuarrancho vom 17. Oktober 2012. Die indigene Gemeinde nördlich von Guatemala-Stadt klagte die Rückgabe von 81 *Caballerías* Landeigentum ein, die ihnen vom Präsident José María Reyna Barrios per Regierungsabkommen vom 2. Juli 1897 zugesprochen wurden.

„Schon Ende des 19. Jahrhunderts brachten die BürgerInnen zur Anzeige, dass einige Personen das Grundstück als 'brachliegendes Land' deklariert hatten. Also versammelten sich die EinwohnerInnen und erklärten, dass 'uns dieses Grundstück seit Mitte des 18. Jahrhunderts gehört' und legten die entsprechenden Dokumente vor. Der Präsident erliess also ein Regierungsabkommen und verlangte, dass dies im Grundbuchregister eingetragen wird“, erklärt uns der Historiker Gustavo Palma von der Forschungseinrichtung AVANSCO, der eine Studie für den Prozess anfertigte.

Das Terrain blieb also Kollektiveigentum der Chajomá-Cakchiquel von Chuarrancho – bis zum 25. Juni 2001. An diesem Tag wurden die staatlichen Registerbücher digitalisiert und die Finca wurde als Eigentum der Stadt Chuarrancho eingetragen – ohne ein Dokument zu besitzen, was diesen Eigentumsübergang verbürgt. Am gleichen Tag wurde auch mit der Bergbaufirma Motagua Resources ein Vertrag ausgehandelt. „Es floss also Geld“, bestätigte Juan Carlos Peláez, Anwalt der Gemeinde. Die Gemeinde, die die Nutzung des Grundstücks seit Jahren der Stadt überlassen hatte, wusste nicht, dass sie nun nicht mehr Eigentümerin war – bis sie einen Staudammbau beantragen wollte und so mitbekam, dass

das Gelände nun auf den Namen der Stadt lief. Dass aber die ältere Eintragung auf Namen der Gemeinde lief, stellte einen ausreichenden Grund dar (laut Zivilgesetz), um der Gemeinde Recht zu geben und den Eigentumseintrag der Stadt zu annullieren.

Aber auch hier legte das Grundbuchamt Einspruch ein, dieses Mal mit dem Argument, dass die Gemeinde keine juristische Legitimität besäße – denn der Einspruch wurde kollektiv formuliert, ohne dass Einzelpersonen die ihnen zustehenden Landparzellen einforderten. Und gemäss den Kriterien des Amts könne deshalb das Terrain auf den Namen der Stadt Chuarrancho beibehalten werden. Auch hier brachte das Berufungsgericht das Gegenargument, dass die indigenen Gemeinden sehr wohl Rechtssubjekte seien und Anspruch auf Kollektiveigentum besäßen, wie es die Verfassung, das Übereinkommen 169 der ILO und nationale und internationale Rechtsprechung bezüglich ursprünglichen, indigenen Gemeinden und ihrer Rechte postulieren. De León verteidigte die Tatsache, dass „die Finca als Stadteigentum beibehalten wurde, denn die Stadt Chuarrancho legte Dokumente und einen Antrag vor und man konnte damals nicht in Erfahrung bringen, wer die EinwohnerInnen waren und wer Eigentumstitel besass. Wer waren sie und wer sind ihre Erben?“ fragte De León. „Heute gibt es die EnkelInnen und GrossenkelInnen derer, die gestern da waren. Aber sie streiten nicht für individuelle oder familiäre Rechte, sondern für kollektive Rechte. Es gibt eine Verbindung zwischen der indigenen Gemeinde von 1897 und der von 1738, als die spanische Krone zum ersten Mal das Eigentumsrecht vergab. Und die gleiche Gemeinde existiert auch heute noch. Es gibt eine historische Tradition“, erklärt uns Anwalt Peláez. Er sagte weiterhin, dass in einer der Anhörungen die Chefin des Grundbuchamtes angab, dass das nicht der einzige Fall wäre, in dem kollektive Grundbesitzer von Gemeinden auf den Namen der Stadt wechselten. „In dem Moment verquasselte sich de León und beichtete viele Dinge. Sie gab z. B. zu, dass es eine Tradition des Grundbuchamts war, oder besser gesagt, ein Ziel war und ist, Gemeindegrundbesitz auf den Namen der Stadtverwaltungen umzuschreiben. Und in vielen Fällen war es genau das, was geschah.“

„Es ist immer dasselbe“, erklärte Richterin Fernández, „aber das Recht auf kollektives Eigentum ist gesetzlich festgeschrieben. Das bedeutet, die Gemeinden besaßen schon ein gesetzlich eingetragenes Recht. Nur das Grundbuchamt sagte, dass es nicht so sei, und überschrieb das Eigentum auf die Stadt. Wir fragten lediglich nach den Dokumenten, die diese Überschreibung veranlassten, doch das Amt besass keine.“

Ein Wandel der Justizausübung

Die Bedeutung dieser Urteile – auch wenn sie nur vorläufig sind und gegen beide Einspruch beim Verfassungsgericht eingelegt wurde – liegt in der Tatsache, dass die Justiz autonom gehandelt hat, so Anwalt Juan Carlos Peláez. „Es werden Präzedenzfälle geschaffen. Das zeigt auf, dass es Fortschritte gibt und dass das System herausgefordert wird. So wie ich die Situation sehe, gibt es Menschen im Justizwesen und in der Verwaltung, die die Existenz eines/r anderen Guatemaltekin sehen und die die indigenen Fragestellungen anerkennen. Was wir hier sehen, ist vielleicht ein Wandel in der Ausübung des Rechts. Wir müssen unsere nationalen Gesetze mit den internationalen Gesetzen abgleichen, geschichtliches und ethnologisches Wissen mit einbeziehen und die Präsenz des Anderen anerkennen, der hier lebt, aber ein anderes Rechtssystem sein eigen nennt“ erklärt Peláez. „Das Problem ist, dass damit die Interessen der Oligarchie berührt werden. Und sehr viel Landeigentum ist in Guatemala auf diese unsachgemässe Weise eingetragen worden. Deshalb wird die Landwirtschaftskammer so wütend.“

Der Historiker Gustavo Palma sieht in den Reaktionen der konservativen Elite in Bezug auf die Urteile „eine Angst davor, dass weitere Forderungen in anderen Bereichen gestellt werden. Denn das, was hier klar ersichtlich wird, sind die Prozesse der Ausbeutung des Landes, die seit Ende des 19. Jahrhunderts kontinuierlich von statten gingen. Das 19. Jahrhundert ist wichtig, denn in dem Moment wandelte sich die Logik, mit der der Staat das Land verwaltete und die Rechte der alten EigentümerInnen verneinte, um neue aufzuzwingen. Aber sie können nicht behaupten, 'dass es nichts bedeutet, wenn die indigenen Gemeinden hier Jahrhunderte lang gelebt haben'.“

Stuardo Ralón, Anwalt der Landwirtschaftskammer wurde gefragt, warum er die Gerichtsurteile anfechte und eine öffentliche, mediale Debatte darüber anzettelte, genau wie Anabella de León. Warum hat die Landwirtschaftskammer die Chefin des Grundbuchamts eingeladen? Ralón antwortete nicht im Namen der Kammer, sondern als Privatperson, denn als Anwalt des Verfassungsrechts führt er mehrere Fälle für GrossgrundbesitzerInnen. „Vielleicht ist die Landwirtschaftskammer daran interessiert, weil es eine Institution ist, die möchte, dass einige Prinzipien des Rechtsstaats respektiert werden, wie z.B., dass nur der direkt Geschädigte, der Eigentümer also, gerichtlich Einspruch erheben kann.“ Weiterhin verbreite es keine Angst, dass die indigenen Gemeinden ihre Territorien einfordern, vielmehr erschüttere es das Prinzip der Ordnung und stelle die rechtliche Klarheit in Frage, denn „wenn jemand, der nicht Eigentümer ist, Eintragungen hinterfragen darf, dann wäre das ein Präzedenzfall, der die juristische Gewissheit einschränkt.“

Die Landwirtschaftskammer gründete sich als „politischer Arm“ des Landwirtschaftssektors und verfolgte das Ziel, „den Respekt vor dem Privateigentum zu garantieren“. In den 1950ern nannte sie sich Vereinigung der guatemalteki-

schen Landwirte (AGA). Sie stellte sich damals den Umwälzungen der Agrarreform der Regierung Árbenz entgegen.

Generalstaatsanwältin?

Die Allianz von de León mit den UnternehmerInnen und konservativsten JournalistInnen einerseits und die Tatsache, dass die Chefin des staatlichen Grundbuchamts andererseits gegen die Interessen des Staates handelt, wirft einige Fragen um die Person Anabella de León auf. Man könnte spekulieren, dass de León Unterstützung für ihre Kandidatur als Generalstaatsanwältin sucht. Auf die direkte Frage antwortete Anabella de León: „Entschuldigen Sie, aber sie (privater Sektor und Medien) unterstützen gar niemanden und haben auch nichts mit der Wahl der Generalstaatsanwaltschaft zu tun. Ausserdem habe ich keine Ambitionen darauf. Wenn man mich so etwas fragt, antworte ich nur, dass ich zufrieden bin mit dem Posten beim Grundbuchamt. Man sagte mir, die Generalstaatsanwaltschaft wäre etwas für mich, da ich unparteiisch bin, eine weisse Weste habe und mich nicht erpressen lasse. Man sagte mir auch, dass ich singe und male und eine Künstlerin bin. Aber was soll das heissen? Ich kandidiere für nichts. Die Leute sagen mir, dass es gut wäre, da ich keine Angst habe, kämpfe und mich nicht korrumpieren lasse.“

Schlussworte

So stehen nun die Dinge. Das Grundbuchamt hat in beiden Fällen schon Einspruch beim Verfassungsgericht eingereicht. Dieses wird dann die letzte Entscheidung darüber fällen, wer bei Landbesetzungen von kollektiven Gemeindegroßstücken Recht bekommt. Die Grundbuchamtschefin sieht sich zumindest als eine Verteidigerin des Privateigentums, obwohl mehrere runde Tische zwischen dem Grundbuchamt und FONTIERRAS am Laufen sind und Ländereien an Gemeinden übergeben werden sollen. Die konservative Einstellung, die hinter dieser Polemik steht, ist die gleiche, die jedes Mal auftritt, wenn sich Möglichkeiten für die indigenen Gemeinden auftun.

Der Soziologe Carlos Guzmán Böckler sagte über diese in einem Interview vor etwa einem Jahr, als es um die Abstimmung über das Gesetz der ländlichen Entwicklung ging: „Es liegt in der Wesensart der Landwirtschaftskammer, die sie aus der Kolonialzeit geerbt hat, die Rohheit und Unhöflichkeit mit der die BäuerInnen schon immer behandelt wurden. (...) Sie denken, dass das Land ihnen gehört, und jeglicher Fortschritt oder jegliches Recht, den ein/e BäuerIn von einem Finquero einfordert, stellt einen Angriff auf ihre Würde dar. Wie ist es möglich, dass jemand etwas einfordert, was ihm nicht angeboten wird? Sie empfinden das als einen Mangel an Respekt“.

Der Pakt „Hunger auf Null“ hat nur 77,5 % seiner Finanzmittel auch ausgegeben!

Guatemala, 3. Januar 2014 (La Hora) – In der Zeitung La Hora berichtet der Journalist Eder Juárez, dass die Regierungsprogramme gegen die Armut ihre Ziele für 2013 weit verfehlt haben. Er beruft sich dabei auf einen Bericht der Buchhaltungsabteilung im Finanzministerium (Sistema de Contabilidad Integral, SICOIN). Die Initiativen und Projekte, die auf die Steigerung der Produktivität der Nahrungsmittelproduktion zielen, haben den geringsten Grad an Verwaltungseffektivität. Nach SICOIN wurde in dem Programm des Landwirtschaftsministeriums mit dem schillernden Namen „Unterstützung von ProduzentInnen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeiten zum Wohl der Landentwicklung“ keinerlei Aktivität festgestellt. In einem ähnlichen Programm zur „Vernetzung und Implementierung von Produktionsprojekten“ wurden nur 3,76 % der Projekte ausgeführt. Eine Rate von 13,19 % ausgeführter Projekte wurde im Programm zur Unterstützung von Landwirten zur Verbesserungen ihrer Produktivität festgestellt.

Während der vorhergehenden Regierung von Álvaro Colom hatte der damalige Oppositionsführer, Otto Pérez Molina, deren Sozialprogramme wegen des Fehlens von nachhaltigen Initiativen zur Förderung der Nahrungsmittelproduktion kritisiert. Nun scheint dieser Punkt auch die Schwäche seiner Regierung zu sein. Die damalige Kritik der Patriotischen Partei bezog sich vor allem auf die Schulung der Zielgruppe, nun aber bemerkte SICOIN den geringen Grad an Effizienz dieser Programme.

Rechtfertigungsversuche

Landwirtschaftsminister Elmer López erklärte die mangelnde Effektivität damit, dass finanzielle Ressourcen des Internationalen Fonds zur landwirtschaftlichen Entwicklung (FIDA) in Höhe von 200 Millionen Quetzales (ca. 20 Mio. Euro) fehlen würden. Die Mehrheit der Programme zur Produktivitätsförderung würde aus diesem Fond gespeist und könnten nicht ausgeführt werden, da sie eine explizite Freigabe durch den Kongress benötigten. So könnten momentan nur die im Haushalt dem Landwirtschaftsministerium für diese Programme zugewiesenen Mittel in Höhe von 130 Millionen Quetzales (ca. 13 Millionen Euro) auch eingesetzt werden. *[Was mit den 70 Millionen Quetzales (ca. 7 Mio. Euro) ist, die zu den vom Minister erwähnten, insgesamt für die Programme vorgesehenen, 400 Millionen Quetzales*

(ca. 40 Mio. Euro) fehlen, wird an dieser Stelle nicht gesagt. Die Red.] Für das Jahr 2014 rechnet das Landwirtschaftsministerium damit, über ausreichende Mittel für die Programme zur Produktionssteigerung zu verfügen. Diese würden sich auf die familiäre Landwirtschaft konzentrieren.

Polizeibericht 2013: Festnahmen gestiegen

Guatemala, 3. Januar 2014 (La Hora) – Die Nationalpolizei (PNC) gab bekannt, dass im Jahre 2013 insgesamt 49.633 Personen verhaftet worden seien, was nach 43.970 Verhafteten im Jahre 2012 einen Anstieg um 5.663 bedeutet. Mario Mérida vom Nationalen Institut für Strategische Sicherheitsstudien (INEES) erklärte den Anstieg mit einer mangelnden Harmonisierung in Bezug auf die drei wichtigsten Sicherheitsfaktoren – die Prävention und Aktion der PNC, die Teilhabe der zuständigen Justizsektoren und der BürgerInnen als ZeugInnen oder Strafanzeige Stellende. Die Polizei könne prinzipiell effizient reagieren, aber solange sie es nicht schaffe, diese drei Elemente in Einklang zu bringen, gäbe es zwar mehr Verhaftete, denen aber von den StaatsanwältInnen und RichterInnen nicht der Prozess gemacht und über sie entschieden werden könne. Zugleich zeige sich, dass jene steigende Zahl der Jugendlichen, die mit dem Gesetz in Konflikt kämen, genau die seien, die keine ordentliche Sekundärbildung erhielten. Zugenommen habe auch die Entwicklung von guatemalteckischen Frauen in illegale Aktivitäten, wie Erpressung oder Mord. Dazu erläutert Mérida: „Es ist heute viel komplexer, die Typologie der DelinquentInnen zu erkennen, weil sich das Spektrum erweitert hat. Heute kann jemand an einpaar Jugendlichen vorbeigehen und er weiß nicht, welcher von den Jungs ihm das Handy raubt.“ Als Beispiel nennt er den Todesfall eines Schülers an der Schule San Sebastián, der Mitte des vergangenen Jahres von einem Mitschüler angegriffen wurde.

Programme

Angesichts dieser Lage sind die Programme absolut notwendig, die das Sekretariat der Kommission gegen die Drogensucht und –transport begonnen hat, um die Zahl der KonsumentInnen von Drogen zu reduzieren, um Rahmenbedingungen zu setzen für eine Kampagne für Verbrechensprävention. Zugleich sei eine größere Teilnahme von NGOs auf diesem Gebiet notwendig: „Es ist wichtig, die Aufmerksamkeit der NGOs auf die Bildung für alle Jugendlichen und die Frau zu richten, weil auf lange Sicht die Frau von Erpressern und anderen Banden vermehrt benutzt werden wird.“

Zahlen

Im Jahr 2013 wurden 648 Vergewaltigungen, 41 Entführungen, 2.070 Anzeigen wegen familiärer Gewalt registriert. Die meisten Verhaftungen wurden in der Hauptstadt und seinem Department gezählt (13.764), gefolgt von Quetzaltenango (3.370) und Escuintla (3.329), während Totonicapán und El Progreso diesbezüglich die niedrigsten Zahlen aufweisen.

Mi Mundo-Reportage: Die Toten kehren zurück

Pambach, Alta Verapaz 3. Dez. 2013 (Guatemala Solidarity Network) In einem Pocomchi'-Weiler namens Pambach, etwa 38 Kilometer von Cobán, Alta Verapaz, versammeln sich die BewohnerInnen in der lokalen Kirche, um die Überreste von Baldomero Chiquin (verschwunden im Alter von 16 Jahren mit seinem 21-jährigen Bruder Pedro Chiquin), Alberto Batz (verschwunden im Alter von 30 Jahren), Alberto Caal (verschwunden im Alter von 26 Jahren), Esteban Tul Tul (verschwunden im Alter von 47 Jahren), Fernando Cal Jalal (verschwunden im Alter von 41 Jahren) und Santiago Jalal Ja (verschwunden im Alter von 30 Jahren) willkommen zu heißen. Die skelettierten Überreste wurden den Familien am 22. November 2013 von der Stiftung für anthropologische Forensik Guatemalas (FAFG) übergeben. Alle sechs Männer wurden von der Armee nach einem militärischen Überfall auf das Dorf am 3. Juni 1982 verschleppt, also während der Regierung von Efraín Ríos Montt. Sie wurden niemals wieder gesehen.

Das Auffinden der Toten

Die Überreste der sechs Kriegsoffer wurden am 29. Mai 2012 im Massengrab 17 des Regionalen Kommandos für Ausbildung und Friedenserhaltungs-Operationen (CREOMPAZ), früher die Militärzone 21, in Cobán gefunden. Insgesamt wurden 64 Skelette in Grab 17 gefunden, die Mehrheit wies Spuren von Gewalt auf, z.B. gefesselt an Händen und Füßen. Die Identifikation wurde durch DNA-Proben von Familienangehörigen aus der Gemeinde ermöglicht und in dem FAFG-DNA-Labor in Guatemala Stadt, dem einzigen im Land, durchgeführt (<http://www.fafg.org/Ingles/paginas/>)

[DNA.html](#)). Das Labor, das seit Ende 2010 in Funktion ist, hat dutzende Opfer des Bürgerkriegs aus verschiedenen Regionen identifiziert. Es wurde nach den Erfahrungen der Internationalen Kommission zu Verschwundenen in Bosnien aufgebaut. Ihre Technologie wurde entwickelt, um die Opfer der Anschläge im World Trade Center vom 11. September 2001 zu identifizieren. Laut dem Bericht der Historischen Wahrheitskommission (Band 8, Amex II, S. 59) kamen Armeeangehörige am 3. Juni 1982 in den Weiler Pambach und zwangsrekrutierten 60 junge Männer. Sie argumentierten mit einer Wehrpflicht. Drei Tage später wurden alle – außer Francisco Caal Jalal – in Tactic von Armeeangehörigen brutal mit Macheten ermordet. Dieses Massaker fand während der Regierungszeit von General Efraín Ríos Montt statt. Am 10. Mai 2013 wurde er wegen Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 80 Jahren Haft verurteilt, zehn Tage später aber wurde das Urteil vom Verfassungsgericht aufgehoben. Wie es in dem Fall weitergeht, ist unsicher.

22. November, Pambach

Die BewohnerInnen von Pambach versammeln sich in der Kirche, um die Überreste der Toten in Empfang zu nehmen. (...) Eine Frau beweihräuchert die Särge und Kisten mit den Skeletten, als diese in die Kirche hereingetragen werden. Matilde Dometila Ja Chiquin legt ihre Hand auf den Sarg, bevor sie die Überreste ihres Sohnes Santiago erhält. Die lokalen Geistlichen leiten die Gebete in Pocomchi'. Freunde und Familienangehörigen beten an den sterblichen Überresten von Santiago Jalai Ja in der Hütte seiner Familie. Olivia Chiquin Ja, 28, die Schwester des Kriegsofopfers Baldomero Chiquin Ja, hält einen Zettel, auf dem steht: „Lieber Sohn, wir heißen dich willkommen mit all unserer Liebe, da du mit deinem wertvollen Leben und deinem letztendlichen Übergang in den Himmel dein Leben darbringst, auf dass es Frieden in unserem Land gebe.“ Die Kisten, in denen die Skelette von der FAFG übergeben wurden, liegen auf den geöffneten Särgen, bevor die Familienangehörigen sie in das Haus bringen. Isabela Ja und ihr Ehemann Celso Chiquin freuen sich beim Erhalt der Überreste ihres Sohnes Baldomero. Ein Verwandter hält einen Zettel, auf dem steht: „Willkommen, mein Sohn. Unsere Arme waren immer offen für die Hoffnung auf deine Wiederkehr. Heute ist sie Realität.“ Dorfbewohner tragen einen Sarg in eine Hütte, in der eine Vigil stattfinden wird, bevor die Überreste beerdigt werden. Celso Chiquin, 76, organisiert den Transport der Leiche seines Sohnes Baldomero. Eine Frau ordnet Blumen neben dessen Sarg, bevor dieser in die Erde gelegt wird. Nach der Anordnung des Skeletts im Sarg zeigt der Anthropologe Freddy Muñoz Celso Chiquin eine Münze, die gemeinsam mit der Leiche gefunden wurde. Die Familie und Nachbarn versammeln sich im Haushalt Chiquin Ja. Mathilde Dometila Ja Chiquin, die Mutter und Margarita Sep, die Ehefrau halten ein Foto von Santiago Jalai Ja oberhalb seines Sarges. Grabsteine werde oberhalb der Särge der Kriegsofopfer Alberto Caal und Esteban Tul Tul platziert, als Freunde und Familienangehörige sie betauern.

Ihr könnt die englischsprachige Reportage von James Rodriguez und die bewegenden Fotos über diesen link einsehen: <http://www.mimundo.org/2013/12/02/2013-11-wartime-victims-exhumed-from-former-military-base-return-to-pambach/>

Guatemaltekkische Aberglauben zum Neujahr...

Guatemala, 31. Dez. 2013 (El Periódico) – *Es gibt sie wohl nicht nur in Guatemala, sondern auch anderswo. Auch wenn ihr, liebe LeserInnen, womöglich nicht daran glaubt, die Redaktion wünscht Euch dennoch, dass viele Eure Wünsche sich erfüllen mögen.*

- 1) Die Weintrauben:** Das Ritual, zwölf Weintrauben zu essen, kam aus Spanien nach Guatemala. Demnach müssen alle zwölf aufgegessen werden, damit das kommende Jahr erfolgreich sein wird. Jede Weintraube steht für ein Ziel oder einen Wunsch.
- 2) Rote Unterwäsche:** Traditionell glauben manche, dass die Farbe Rot Glück bringt, vor allem in der Liebe. Daher ziehen manche Menschen an Neujahr rote Unterwäsche an, um so das Glück für alle 365 Tage des folgenden Jahres anzulocken.
- 3) Ein Ring im Sektglas:** Beim Anstossen auf das Neue Jahr sollte ein goldener Ring in das Sektglas gelegt werden, das bringe Geld mit sich.
- 4) Küssen:** Um eine(n) PartnerIn zu finden, glauben manche, dass es dabei hilft, in der Neujahrsnacht jemanden zu küssen.
- 5) Rechter Fuss:** Den Tag mit dem rechten Fuss zu beginnen heißt, das Glück anzulocken. Das heißt, der erste Fuss, der den Boden um Mitternacht berührt, der rechte sein sollte.
- 6) Linsensuppe:** Aus italienischer Tradition stammend: Es wird geglaubt, dass der Verzehr einer Linsensuppe am letzten Abend oder unmittelbar vor Mitternacht in der Silvesternacht das Glück in den kommenden zwölf Monaten sichern werde.
- 7) Kerzen:** Durch das Anzünden bunter Kerzen in der Silvestermitternacht können, je nach Farbe, unterschiedliche Formen des Glücks erbeten werden: blaue führen zur Entspannung, gelbe geben Überfluss, rote Leidenschaft und grüne Gesundheit.
- 8) Das Haus erleuchten:** Wenn das gesamte Haus an Silvester um Mitternacht erleuchtet ist, wirklich ohne einen dunklen Winkel zu lassen, werde das neue Jahr „wahrhaftig und klar“ sein, „ohne Lügen und ohne dunkle oder negative Energien“.

9) Unterwäsche falsch herum: Manche glauben, dass, wenn sie ihre Unterwäsche während der letzten Stunden des Jahres falsch herum anziehen, und dann, sobald das neue Jahr angebrochen ist, sie wieder richtig herum anziehen, einen Schrank voller neuer Kleidung erhalten werden.

10) Ein Eimer Wasser: Es geht darum, während des Vormittags des Silvestertages einen Eimer mit Wasser zu füllen. Wenn es Mitternacht ist, wird es ins Klo geschüttet. Denn es wird angenommen, das Wasser habe alle negativen Kräfte aufgesogen, die somit niemals mehr zurückkehren würden.

11) Die Koffer: Wenn das Jahr endet, glauben manche, muss man nahe der Ausgangstüre einen Koffer parat stehen haben, um mit ihm einmal ums Eck zu gehen; beim Wiedereintreten ins Haus muss der rechte Fuss vorangehen. Dieses Ritual soll dafür sorgen, dass es im neuen Jahr viele Reisen geben wird.

12) Wunschliste: Manche glauben, dass das Aufschreiben dreier Wünsche vor dem Abendessen und das Verbrennen des Papiers nach dem Abendbrot das Glück für das kommende Jahr anlockt und diese Wünsche in Erfüllung gehen.

... und die Realität des Übergangs ins Jahr 2014

Guatemala, 2. Jan. 2014 (ACAN-EFE/El Periódico) - Die Unsicherheit im Land hat dazu geführt, dass Stadtverwaltungen vor der Organisation öffentlicher Feste, wie Silvesterfeiern, zurückschrecken. So etwa in Antigua, Sacatepéquez. Die dortigen Silvesterfeiern wurden von den Geschäftsleuten in der Calle del Arco organisiert: Ab 18 Uhr bis 22 Uhr gab es Marimbamusik, Strassentheater, das Verbrennen von Türmchen, der Tanz der Großmütterchen und Livekonzerte. Gabriel Quiñonez vom Amt für Tourismus in Antigua erklärte, dass die Unternehmer und Einwohnerschaft jegliche Aktivität auf den Straßen vermeiden wollten, die zu Unruhe führen könnte. Daher endeten die Feiern bereits um 22 Uhr. Antigua habe aktuell keinen Stadtrat und jegliche öffentliche Feiern könnten leicht außer Kontrolle geraten.

Insgesamt sind bei den Silvesterfeiern in Guatemala mindestens 19 Personen ums Leben gekommen, die meisten durch Gewalteinwirkung. Das berichteten die Nationalpolizei PNC und verschiedene Hilfsorganisationen. 13 Personen wurden durch Pistolenkugeln und eine durch eine Stichwaffe getötet. Bei zwei weiteren Todesopfern sind die näheren Umstände noch nicht ermittelt. Unter den Opfern sind auch zwei Minderjährige, die in der nördlichen Peripherie der Hauptstadt niedergeschossen wurden. Die Feuerwehr zählte drei Tote durch Verkehrsunfälle sowie 50 Verletzte. Die Hilfsorganisationen registrierten zwölf Personen, die Brandverletzungen erlitten und 28 Verletzte durch Wohnungsbrände, sowie zwei Personen, die durch Stichwaffen verletzt wurden. Aber so schlimm die Zahlen auch sind, sie bewegen sich nur geringfügig über dem alltäglichen Durchschnitt der Gewaltakte im Land.

¡Fijáte!

<http://fijate.guatemala.de>

vierzehntägiger E-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

Redaktion:

Wiebke Schramm – wibsc@gmail.com

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Solidarität mit Guatemala e.V., Sitz in D-79100 Freiburg

Vereinsregister Nr. 2674, Steuer-Nr. 06470/10312, beim Finanzamt Freiburg i.Br. als gemeinnützig anerkannt.

Abo-Verwaltung: fijate@web.de

Solidarität mit Guatemala e.V., Jahresabonnement 50.-€

Kto. -Nr.: 32 95 01-751, Postbank BLZ: 660 100 75, IBAN: DE42660100750329501751, BIC: PBNKDEFF

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF, Konto-Nr. PC: 30-516068-6